

# Gut informiert ins Wochenende



Nr. 11 06.08.2004

Die Freitagsausgabe des Forums für  
den Erhalt des Schlossparks  
[www.schlosspark-braunschweig.de](http://www.schlosspark-braunschweig.de)

**Retten Sie die Innenstadt – Retten Sie den Schlosspark – Retten Sie Braunschweig**

## Risiko: Alles auf ungerade!

**Sind die Folgekosten des ECE-Projekts für die Stadt noch kalkulierbar?**

Falls das ECE-Kaufhausprojekt realisiert würde, würde die Stadt mit dem Schlosspark-Grundstück Eigentum im Wert von mindestens 33,5 Mio. Euro verlieren. (Der Schlosspark wird ECE kaufpreisfrei gegen einige Sachleistungen [s. unten] überlassen.) Wenn dieses Grundstück tatsächlich die neue Mitte Braunschweigs würde, wäre der Grundstückswert sogar wesentlich höher.

### Der Stadt entstehen aus dem ECE-Projekt erhebliche Kosten:

- Für die Anmietung von Flächen zur kulturellen Nutzung im ECE-Kaufhaus sind jährlich 1,2 Mio. EUR aufzubringen.
- Die angemieteten Räumlichkeiten im ECE-Center müssen von der Stadt hergerichtet werden (Einbau von Klimaanlage, Fahrstühlen, etc.), wofür ca. 4 Mio. EUR veranschlagt sind.
- ECE trägt die Kosten für die Schlossfassadenrekonstruktion nur bis zur Höhe von 13,3 Mio. EUR. Soll nicht an der Qualität gespart werden, so müssen die Mehrkosten von der Stadt oder durch Spenden (wie bei der Quadriga) aufgebracht werden.
- Die Baumaßnahmen für die Umgestaltung der Verkehrsführungen rund ums ECE-Center sind mit 11,45 Mio. EUR kalkuliert. Bis zu dieser Höhe trägt ECE die Kosten. Mehrkosten muss die Stadt tragen.
- Für die Ausgleichsmaßnahmen im Westpark stellt ECE 1,45 Mio. EUR zur Verfügung. Mehrkosten gehen zu Lasten der Stadt.
- Anders als im Vorvertrag vereinbart, übernimmt ECE nicht die Reinigung der Vorplätze des Centers. Auch diese Kosten müsste die Stadt tragen.
- Als Gegenleistung für die Aufhebung des Schlossparkvertrages mit dem Land Niedersachsen, muss die Stadt Braunschweig Landesliegenschaften als Bauland erschließen. Auch das kostet.

Auf der Rückseite geht es leider noch weiter.

**Wenn Sie an Fakten zur geplanten Schlossparkbebauung interessiert sind**, gibt es zwei Informationsquellen: Die Internet-Adresse [www.schlosspark-braunschweig.de](http://www.schlosspark-braunschweig.de) und die **wöchentlichen Treffen** der Schlossparkfreunde jeden Freitag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr am Brunnen vor dem Kleine Haus des Staatstheaters.

Dieses Infoblatt finden Sie auf unserer Website zum Ausdrucken und Weiterverteilen und bei der Buchhandlung Graff.

## Weitere Folgekosten für die Stadt aus dem ECE-Projekt:

- Laut Verkehrsgutachten von Prof. Wermuth finden nur ca. 20 bis 36% der PKW der ECE-Besucher einen Platz auf den ECE-Parkdecks oder in der Tiefgarage (unter der Annahme, dass mindestens 40% der Besucher **nicht** mit dem PKW anreisen). Damit es nicht zum Verkehrschaos durch Parksuchverkehr und Rückstaus kommt, müssen das Parkleitsystem der Stadt erheblich erweitert und Park+Ride-Möglichkeiten angeboten werden. Des Weiteren muss der Öffentliche Nahverkehr verbessert werden, um möglichst wenig ECE-Besucher mit dem PKW anreisen zu lassen. Wer trägt die Kosten?
- Zur Zeit wird nach Lösungen gesucht, um das ECE-Center an die Innenstadt anzubinden. Die Kosten für die Umsetzung gehen zu Lasten der Stadt (Volumen ungeklärt).
- Aus der geplanten Schlossparkbebauung werden erhebliche Aufwendungen für den **Emissionsschutz** (insb. Feinstäube und Lärm) auf die Stadt zukommen.

Die EU-Luftqualitätsnorm für lungengängige Teilchen (PM 10; Korngröße kleiner 10 µm) lässt ab 2005 einen Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> zu. In den letzten Jahren lagen die am Bohlweg gemessenen Jahresmittelwerte über diesem Grenzwert.

Aus der Überschreitung der Werte resultiert die Pflicht zur Aufstellung eines Luftreinhalteplanes. Bis 2005 müssen die Luftreinhaltepläne der Bundesregierung und der EU vorgelegt werden. Sie müssen konkrete, langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität enthalten. Es besteht eine Pflicht zur Durchführung dieser Maßnahmen. Denkbar sind Verkehrslenkungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Fahrverbote und das Besprengen der Fahrbahnen mit Wasser.

Im Juli 2004 wurde die EU-Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Wahrscheinlich werden auch daraus Aufwände für den Schallschutz rund um das ECE-Center entstehen.

Noch lassen sich finanzielle Schäden von der Stadt abwenden. Denn:

## Es gibt keinen Termin für eine Grundsteinlegung

**Auszug aus einem Interview mit Herrn Dr. Gert Hoffmann**  
(veröffentlicht in der Braunschweiger Zeitung vom 31. Juli 2004)

Hoffmann: [Bei der Entscheidung über den Bebauungsplan „Einkaufszentrum Schlosspark“] hat nicht der Rat das letzte Wort, sondern die Gerichte haben es. Es steht die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg aus, ob es die Berufung der Bürgerinitiative hinsichtlich des Bürgerbegehrens zulässt. Und es sind Klagen von Nachbarn gegen den Bebauungsplan und die bevorstehende Baugenehmigung zu erwarten. [...]

Frage: Im hypothetischen Fall, dass keine weiteren Klagen eingereicht werden, wann werden wir die Grundsteinlegung erleben?

Hoffmann: Klagen gibt es auf jeden Fall. Es gibt daher keine Terminabsprachen für eine Grundsteinlegung.

## Leserbrief

von S. Böhme + A. Funke zum  
nB-Artikel vom 8. Juli 2004:  
Ganz neue Qualität

IHK-Präsident Dr. Klaus Schubert kommentiert die ökologischen Bedenken der Schlossparkbefürworter in der „neuen Braunschweiger“ vom Donnerstag, 08.07.2004 mit den Worten: „So eine kleine Wiese mit ein paar Bäumen als grüne Lunge zu bezeichnen, ist für jeden, der etwas von Naturschutz versteht, lächerlich“. Damit widerspricht er unter anderem dem unter Mitwirkung der IHK erstellten Innenstadtkonzept, das den Schlosspark als erhaltenswert erachtet. Und er widerspricht der Stadt Braunschweig, die auf ihren Internetseiten nach wie vor vom Schlosspark als der „grünen Seele“ der Innenstadt spricht.

Nachweislich spielt die Freifläche Schlosspark eine wichtige Rolle bei der Regulierung des Innenstadtklimas. Dieses wird auch im Umweltbericht der Stadt Braunschweig zur Schlosspark-Bebauung festgestellt: „Der Schlosspark ist ein wenig eingeschränkter klimatischer Ausgleichsraum und entfaltet positive klimaökologische Nachbarschaftswirkungen für die angrenzenden Wirkungsräume, z. B. durch Strukturwinde. Er führt zu einer Verminderung bzw. zu einem Abbau bestehender bioklimatischer und/oder lufthygienischer Belastungen und hat somit eine **sehr hohe Bedeutung für das Innenstadtklima**.“

Die von Dr. Schubert gemachte Äußerung zielt darauf ab, den Wert des Parks in den Augen der Bevölkerung herab zu setzen, so wie dies schon jetzt durch die mangelnde Pflege des Parks durch die Stadt geschieht, um die Menschen auf den Verlust vorzubereiten.